

Pressemitteilung VDV Leben International AEAZ

September 2012

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen beim Garantiefonds für die Auszahlung der Entschädigungen am 1.10.2012 abläuft (PZU-Eingangsdatum). Die Frist betrifft Schadenersatzberechtigte Personen für die vom Garantiefonds gewährte Deckung auf Ansprüche aus Lebensversicherungspolicen der VDV Leben International AEAZ (in Liquidation). Diejenigen, die die notwendigen Unterlagen noch nicht, nicht vollständig oder nicht richtig ausgefüllt oder übermittelt haben, müssen dies bis zum oben genannten Datum nachholen, damit sie für die nächste Phase der Entschädigungszahlung berücksichtigt werden können.

Das genaue Datum der Entschädigungsauszahlungen wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Diejenigen Berechtigten, die ihre Unterlagen nicht innerhalb der oben genannten Frist übermitteln, werden ihren Anspruch auf die gewährte Deckung nicht verlieren. Diese Ansprüche werden vom Garantiefonds in der nächsten Phase berücksichtigt und bearbeitet.

Wichtiger Vermerk

Der Schadenersatzberechtigte kann über den Zustand der erforderlichen Unterlagen, die beim Garantiefonds eingegangen sind, aus einer Tabelle im Internet (http://www.pliqf.gr/el/searchfee_phase2.aspx?mid=2) informiert werden. Wenn die Unterlage bei dieser Tabelle nicht eingetragen ist, dann bedeutet es, dass diese beim Garantiefonds nicht eingegangen ist.